

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/106/2020/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 5 "Windpark Görzig-Ost"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	24.01.2020	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“ um ein weiteres Jahr entsprechend dem beiliegenden Satzungsentwurf.

Begründung:

Im Planungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“ wird derzeit die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen werden der Planentwurf und die entsprechenden Erläuterungen und Berichte erarbeitet und für den nächsten Verfahrensschritt vorbereitet. Da das Verfahren zur Inkraftsetzung des Teilregionalplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Voraussetzung für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens war, hat es zeitliche Verzögerungen gegeben. Aus diesem Grund ist zur Sicherung des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre um 1 Jahr erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

nochmalige Verlängerung Veränderungssperre GO